

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 37 34. Jahrg.

9. Septbr. 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3873.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88, III. Redaktionsschloß, Montag, Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideit-Lelpzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezelle oder deren Raum 1.—Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:
Hauptteil: Bekanntmachung. Das neue Lohnabkommen für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe. Rundschau. Die Miefsteuer. — **Allgemeines:** Die Zahl der tariftreuen und tarifuntreuen Firmen im Buch- und Steindruckgewerbe. Ortsberichte: Halle a. S., Hannover. — **Der Betriebsrat:** Betriebsräte im Ausland. — **Die photomech. Fächer:** Zur Frage der Nacht- und Sonntagsruhe. Ortsberichte: Frankfurt a. M., Chemigraphen. — **Die Tapetenbrande:** Ortsbericht Krefeld, Formstecher. — **Feuilleton:** Etwas über Farbensymbolik. I. — **Anzeigen.** — **Kassenbericht für das I. Quartal 1921.**

Bekanntmachungen.
Rechtsverbindlichkeit des Tarifvertrages für die photographische Kunst- und Steindruck-Industrie.
Mit Schreiben vom 29. August hat das Reichsarbeitsministerium mitgeteilt, daß mit Wirkung vom 15. Juli 1921 der am 8. Juni abgeschlossene Tarif für die Bronsilber-Kunst- und Steindruck-Industrie für das Reichsgebiet verbindlich erklärt worden ist.
Der Verbandsvorstand.

Das neue Lohnabkommen für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Der 3. September, der Tag, den die im Lithographie- und Steindruckgewerbe beschäftigten Kollegen mit berechtigter Ungeduld erwartet haben, weil Hoffnungen der verschiedensten Art ihn umrankten, ist vorüber und die Entscheidung ist gefallen. Wie nach den vorausgegangenen Ereignissen nicht anders zu erwarten war, war es ein Großkampftag, denn die Meinungen darüber, was nötig und notwendig ist zu tun, um die Gehilfenschaft vor weiterer Verelendung zu schützen, gingen sehr weit auseinander. Wohl erkannten die Unternehmer an, daß eine neue Teuerungswelle über uns hereingebrochen ist, aber über das Maß der Auswirkung dieser Teuerungswelle war man grundsätzlich so weit auseinandergelagert, daß eine Überbrückung dieser Gegensätze als kaum möglich erschien.

Doch folgen wir dem Gang der Verhandlungen.

Herr Dr. Hagelberg, der Vorsitzende der Abteilung Schutzverband des Verbandes deutscher Steindruckereibesitzer eröffnete in richtiger Reihenfolge gemäß den getroffenen Vereinbarungen über abwechselnde Führung des Vorsitzes bei Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien die Beratungen und führte einleitend aus, daß entgegen den Vereinbarungen die Gehilfen verschiedentlich Lohnforderungen gestellt hätten, die sie zum Teil mit Hilfe des Streikes durchzusetzen versuchten. Die Unternehmer wären mit der Gehilfenschaft ein Tarifvertragsverhältnis eingegangen, um kalkulieren zu können. Würden während der Laufzeit der Lohnvereinbarungen Lohnforderungen gestellt, dann wäre eine Kalkulation unmöglich und das Interesse der Unternehmer am Tarif müsse schwinden. Jeder Tarif habe Pflichten für beide Teile, die erfüllt werden müßten, andernfalls man gröblich gegen die Grundlage jeden Vertrages, gegen Treu und Glauben verstoße.

Kollege Haß, dem die Begründung der Forderungen der Gehilfenschaft in der Vorbesprechung übertragen worden war, hielt diesen Ausführungen entgegen, daß es nicht Schuld

der Gehilfenschaft sei, daß sich die Verhältnisse so entwickelt haben. Wenn der Reichswirtschaftsrat und alle die verantwortlichen Stellen eine solche Wirtschaftspolitik treiben, wie wir sie erleben müßten, dann kann es gar nicht anders sein, als daß wir wieder zu ganz anormalen Verhältnissen kommen, die auch die Gehilfenschaft zwingt, mit anderem Maße zu messen, als gewollt. An Hand einer besonders aufgenommenen einwandfreien Statistik wies er nach, daß der Reallohn der Gehilfenschaft ganz wesentlich gefallen sei, die weil der Geschäftsgang ein sehr guter ist. Nur aus diesen Verhältnissen ergebe sich, warum die Gehilfen jetzt eine solche Stellung einnehmen. Zur Begründung unserer Forderungen übergehend, weist er darauf hin, daß die Bemühungen der Gewerkschaften, eine allgemeine Senkung der Warenpreise herbeizuführen, gescheitert sind und den Gewerkschaften kein anderer Weg bleibt, als durch Lohnzulagen den Folgen einer Wirtschaftspolitik zu begegnen, die ganz auf Kosten der Arbeiter geführt werden soll. Auch aus unsern Feststellungen ergibt sich, daß eine fortschreitende Verarmung der Gehilfen eingetreten und die Lage der Gehilfen um so schlechter geworden ist, je höher die Warenpreise gestiegen sind. Ein Vergleich der Löhne unserer Kollegen mit den Löhnen der im Ausland beschäftigten Kollegen ist überhaupt nicht zu ziehen. *Zusammenfassend stellt Kollege Haß fest, daß die deutsche Arbeiterschaft arbeitet und hungert.*

Im Anschluß hieran die Entwicklung der Preise einer Betrachtung unterziehend, kommt Kollege Haß zu dem Schluß, daß sich die rapid gestiegenen Großhandelspreise im Kleinhandel erst in nächster Zeit voll auswirken werden. Wenn wir deshalb, wie sicher von den Unternehmern verlangt werden wird, wie üblich auf 3 Monate abschließen sollen, muß dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Auch die Regierung rechnet mit dieser Entwicklung. Deshalb fordern wir, um dem Gewerbe die zur Produktion notwendige Ruhe sichern zu können, eine Erhöhung des Lohnes um 80 Mk. in der Woche. Denn nur dann, wenn auch die Löhne der Berufsarbeiter den allgemeinen Verhältnissen angeglichen sind und der Arbeiterschaft ein Auskommen gesichert ist, ist es möglich, das Gewerbe weiter vorwärts zu bringen.

Die Unternehmer waren ob der Höhe der Forderung allgemein sichtlich überrascht, was auch ganz deutlich in ihren folgenden Ausführungen zum Ausdruck kam. Selbst der Vorsitzende der Abteilung Schutzverband, Herr Dr. Hagelberg, der sich bisher allen Situationen gegenüber gewachsen erwiesen hat, führte aus, daß die Forderungen der Gehilfen ihn überrascht und es ihm unmöglich sei, im Augenblick die Folgen eines solchen Zugeständnisses zu übersehen. Die Unternehmer zogen sich deshalb zu Sonderberatungen zurück und machten nach 1 1/2 stündiger Beratung den Gehilfenvertretern folgendes Angebot:

In Anerkennung eingetretener Teuerung ist mit Zulagen von 10 und 15 Mk. in der Woche nicht zu rechnen, jedoch ist die Stafelung zwischen Gehilfen unter und über 24 Jahre alt beizubehalten. Es sollen an Lohnzulagen erhalten Gehilfen

	Septbr. u. Oktbr.	Novbr. u. Dezbr.
unter 24 Jahre alt	20 Mk.	weitere 5 Mk.
über 24 „ „	25 „	5 „

Da inzwischen die schon bei Beginn der Verhandlungen vereinbarte Mittagspause herankommen war, beantragten die Gehilfenvertreter Verlängerung der Mittagspause bis 4 Uhr, um ebenfalls in einer Sonderberatung zu dem Angebot der Unternehmer Stellung nehmen zu können.

Zu Wiederbeginn der Sitzung erklärte Kollege Haß im Namen der Gehilfenvertreter, daß das Angebot der Unternehmer nicht als eine geeignete Grundlage zur Weiterverhandlung zu betrachten sei. Als das Mindeste sei zu betrachten, was die Regierung als zu Recht bestehend ansieht. Auch die weitere Bindung könnten wir nicht eingehen, da die Auswirkung der Teuerung nicht abzusehen ist. Um die weiteren Verhandlungen jedoch zu ermöglichen, schlagen die Gehilfenvertreter vor, ab 1. September 50 Mk. und ab 1. Oktober weitere 20 Mk. Lohnerhöhung in der Woche zu gewähren.

In der weiteren Verhandlung machen die Unternehmer nach neuer Sonderberatung folgenden Vorschlag: Es erhalten Gehilfen

	Septbr.-Oktbr.	Novbr.-Dezbr.
unter 24 Jahre alt	20 Mk.	und 10 Mk.
über 24 „ „	30 „	10 „

Dem stellen die Gehilfenvertreter den Vorschlag: für Gehilfen

	ab 1. Septbr.	ab 1. Oktbr.
unter 24 Jahre alt	35 Mk.	45 Mk.
über 24 „ „	55 „	65 „

Lohnerhöhung zu gewähren, gegenüber. Die Unternehmer erklären, ihr äußerstes Angebot gemacht zu haben und nicht weiter gehen zu können, abgesehen von etwaigen Kleinigkeiten. Die Redeschlacht entbrannte erneut und die Gehilfenvertreter legten eingehend dar, welche Stellung die Gehilfenschaft einnimmt. Die ruhigen, aber sachlichen und scharf pointierten Ausführungen der Gehilfenvertreter machen sichtlich Eindruck auf die Unternehmer, die sich der Tatsache nicht verschließen können, daß das Gewerbe wieder einmal an jenem verhängnisvollen Punkte angekommen ist, der in der Vergangenheit den Gehilfen wie den Unternehmern die größten Opfer auferlegt hat. Wieder beginnen Sonderberatungen, um die außerordentlich schwierige Situation zu meistern. Nach längerer Vereinbarung wird dann im Plenum folgende Vereinbarung getroffen:

Es werden folgende Zulagen auf die am 1. September tatsächlich gezahlten Wochenlöhne gewährt:

	ab 1. Sep.	ab 1. Okt.	ab 1. 31. tember	ab 1. 31. Dezbr.
Gehilfen unter 24 Jahre alt	30 Mk.	40 Mk.	50 Mk.	50 Mk.
„ über 24 „ „	40 „	50 „	60 „	60 „

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verreehnet.

Öffentliche Verhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Die Erhöhung der Kostgeldentschädigung für die Lehrlinge, die ebenfalls gefordert wurde, brachte keine endgültige Entscheidung, jedoch empfehlen die Unternehmer ihren Kollegen dringend, die Kostgeldsätze um 10 Mk. zu erhöhen, jedoch mit der Einschränkung, daß dort, wo schon jetzt über die bestehenden

Sätze Aufschläge gezahlt werden, diese bis zu 10 Mk. aufgerechnet werden können. Die Mindestentschädigung der Lehrlinge beträgt also:

- 1. Lehrjahr 30 Mk.
- 2. " 40 "
- 3. " 55 "
- 4. " 70 "

Wertet man das Verhandlungsergebnis objektiv, dann muß zugestanden werden, daß es uns einen ganz annehmbaren Schritt vorwärts bringt. Allerdings: die volle Erfüllung unserer Forderungen bringt es uns nicht. Aber das dürfte auch kaum jemals möglich sein. Denn unsere Forderungen bewegen sich weit über die Erringung der nackten Existenz hinaus. Noch war uns durch unsere Löhne eine Existenz bisher nicht gewährleistet und auch jetzt noch sind wir an das Existenzminimum nicht ganz heran. Aber wir sind ein Stück vorwärts gekommen. Inwieweit eine steigende Teuerung dieses Stück vorwärts wieder aufheben wird, vermag kein Mensch im voraus zu sagen. Sollte die Teuerung im Galopp weiter ansteigen und uns Verhältnisse beschern, die weitere Verhandlungen notwendig machen, dann werden und müssen diese Verhandlungen geführt werden, auch wenn die eingegangene Vertragszeit noch nicht abgelaufen ist. Was jedoch notwendig ist, ist das, daß nicht einzeln in den Betrieben vorgegangen wird, sondern die Forderungen in der Gesamtheit gestellt und zentral verhandelt werden. Nur so ist es möglich, mit Hilfe der Gesamtheit für die Gesamtheit zu wirken, wie es auch nur möglich ist, bei guter Arbeitsleistung auch einen entsprechenden Lohn zu erhalten.

Rundschau.

Das 50jährige Berufsjubiläum kann am 12. September unser Kollege, der Lithograph Hubert Franz feiern. Seit 37 Jahren ununterbrochen in der Buntpapier Aktien-Gesellschaft Aschaffenburg tätig, befindet sich der Jubilar trotz seines Alters von 65 Jahren noch in einer körperlichen und geistigen Frische, die manden jungen Kollegen zum Vorbild dienen könnte. Mit den Kollegen der Zahlstelle Aschaffenburg bringen auch wir im Namen der Gesamtkollegen die dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche dar. Möge es ihm vergönnt sein, in der jetzt so bewegten Zeit Schulter an Schulter mit seinen Kollegen stehend, den Anbruch einer besseren, schöneren Zeit noch zu erleben.

Das gleiche Jubiläum konnte auch der Kollege Steindruck Albert Kremser, Berlin, am 1. August begehen. Auch ihm seien nachträglich noch unsere besten Wünsche ausgesprochen.

Gegen die Reaktion. Die gewaltigen Demonstrationen des deutschen Proletariats am 31. August: Gegen die Reaktion, für die Republik, die auch im Auslande eine eingehende Beachtung gefunden haben, waren nur möglich durch das einige Handeln der deutschen Arbeiterschaft. Der ADGB erließ zum Zwecke einer geschlossenen Aktion folgenden Aufruf:

Arbeiter, Angestellte und Beamte! Seit Monaten redt — täglich kühner — die Reaktion ihr Haupt. Da die politische Zerrissenheit der Arbeiterschaft und die dadurch geschaffenen politischen Verhältnisse die Durchführung der am 20. März 1920 mit Regierung und Regierungsparteien getroffenen Vereinbarung hinderten, die notwendigen Sicherungen für den Bestand der demokratischen Republik also fehlten, glauben die Reaktionäre, ihre Zeit sei gekommen. Die Republik und ihre Einrichtungen sind Gegenstand wahnwitzigster Beschimpfungen und schwerster Angriffe. Veranstaltungen ehemaliger militaristischer Formationen unter Teilnahme von Angehörigen der Reichswehr münden in Verunglimpfungen und Bedrohungen der republikanischen Demokratie aus, ein gewisser Teil der nationalistischen Presse peitscht verstockt und offen zum politischen Mord auf. Diesen hochverräterischen Bestrebungen und Handlungen gegenüber zeigen die Organe der Justiz eine auffallende und ausgesprochene parteiische Milde. Symptomatisch für die innerpolitische Situation Deutschlands sind die politischen Morde, zuletzt der an Gareis und Erzberger.

Die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen richteten am 29. August an den Reichskanzler die mündliche Aufforderung, diesem schamlosen Treiben der Nationalisten nachdrücklich entgegenzutreten und alle Maßnahmen zum Schutze der demokratischen Republik zu ergreifen. Darüber hat die Presse berichtet, ebenso über die Auffassung des Reichskanzlers, der rücksichtslose Beseitigung der eingerissenen Mißstände bestimmt versprach und die Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft lebhaft begrüßte.

Arbeiter! Angestellte! Beamte! Mit dem geschilderten Schritt Erurer, Vertreter kann es nicht

sein Bewenden haben. Auch die tatkräftigste Leitung des Reiches wird die inneren Feinde der demokratischen Republik — die Nationalisten — nur solange und soweit niederhalten können, als sie unterstützt wird von der überzeugten Mitarbeit der republikanisch gesinnten Bevölkerung des Reiches. Scharf Euch darum zusammen zum Schutze der republikanischen Demokratie, vergeßt, was Euch sonst trennen mag, laßt allen Bruderzwist und vereint Euch mit allen, die guten Willens sind, die Widersacher der Republik zurückzudrängen, damit die Reaktion erkennen muß, daß sie einem geschlossenen Block des arbeitenden deutschen Volkes gegenübersteht.

Erfreulicherweise haben sich die Vertretungen der politischen Organisationen der arbeitenden Klasse, die Parteien der SPD. und USPD., zu gemeinsamer Abwehr zusammengefunden. An unsere Mitglieder richten wir die Aufforderung, sich an den Protestaktionen, zu denen diese aufgefordert werden, vollzählig zu beteiligen. Es gilt die Sicherung der Existenz der Republik!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Mietsteuer.

Das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues ist vom Reichstag angenommen. Wen die Mietsteuer trifft und was sie bezweckt, darüber schreibt Wilhelm Sollmann:

Die Mietsteuer wird von den Nutzungsberechtigten aller Gebäude erhoben, die vor dem 1. Juli 1918, also im wesentlichen noch zu normalen Bau preisen, fertiggestellt sind. Demnach müssen nicht nur die Mieter die Abgabe entrichten, sondern auch die Hausbesitzer für die von ihnen zur Benutzung in Anspruch genommenen Gebäudeteile; aber auch für Fabrikgebäude, Konorräume, Werkstätten, Lagerhäuser, Scheunen, Ställe usw. muß die Steuer bezahlt werden. Befreit sind u. a. die für öffentliche Zwecke bestimmten Gebäude des Reiches, der Länder und der Gemeinden, die Armen-, Waisen- und Krankenhäuser, die Kirchen, aber auch solche Gebäude, die den Zwecken eines der Volkswohlfahrt fördernden Unternehmens auf gemeinnütziger Grundlage dienen. Dazu gehören auch die Volkshäuser, Jugendheime, Herbergen, Landheime usw., wenn sie gemeinnützig betrieben werden.

Nicht das Reich, sondern die Länder erheben die Steuer. Es steht ihnen frei, ob sie der Steuer die Form einer Abgabe vom Grundvermögen oder einer unmittelbaren Mietsteuer geben wollen. Im ersten Falle wird die Steuer von den Besitzern der Gebäude erhoben, die den Betrag dann auf die Nutzungsberechtigten (Mieter, Pächter — aber auch sich selbst) umlegen. Im zweiten Falle wird die Steuer unmittelbar von den Nutzungsberechtigten der Gebäude eingezogen. Sie beträgt dann 5 Prozent des Nutzungswertes. Dazu müssen die Gemeinden 5 Prozent Zuschlag erheben. Mit Genehmigung der obersten Landesbehörde kann der Gemeindegzuschlag bis auf 10 Prozent erhöht werden. Wichtig ist, daß der Abgabe der Vorkriegszeit (1. Juli 1914) der Gebäude oder Gebäudeteile zugrunde gelegt wird. Kleinrentnern und solchen Steuerpflichtigen, die durch Krankheit oder Erwerbslosigkeit in ihrem Einkommen stark geschmälert werden, wird die Steuer auf Antrag zurückgestellt.

Zwei rohe Beispiele für die Wirkung der Steuer:

1. Ein Land bringt die Abgabe durch Grundsteuer auf, wobei nur bebauete Grundstücke getroffen werden dürfen. Die auf ein Haus in bestimmtem Werte entfallende neue Steuer beträgt 200 Mk. jährlich. Der Besitzer bewohnt die Hälfte des Hauses, zwei Mieter je ein Viertel. In diesem Falle werden die 200 Mk. Abgabe vom Besitzer erhoben, der 100 Mk. aus eigener Tasche zahlen muß und je 50 Mk. von den beiden Mietern einziehen kann. Die Gemeindegzuschläge regeln sich entsprechend.

2. Ein Land erhebt die eigentliche Mietsteuer. Die Steuerbehörde stellt den Mietwert der Gebäude und Gebäudeteile am 1. Juli 1914 einen Mietwert von 900 Mk. jährlich, die von den drei Mietern bezutzten Räume von je 500 Mk. jährlich (5 Proz.). Durch den Gemeindegzuschlag wird die Steuer verdoppelt.

Nehmen wir an, daß die Arbeiter, über das ganze Land genommen, am 1. Juli 1914 durchschnittlich 30 bis 40 Mk. monatlich Miete zahlen, so haben sie also, gleich nach welcher Form die Abgabe erhoben wird, mit einer Mietsteuer von 3 bis 4 Mk. monatlich zu rechnen.

Diese Abgabe ist unangenehm wie jede Steuer. Was uns aber mit ihr versöhnen kann, ist dies: Die paar Milliarden, die sie bringt, kommen unmittelbar der Masse der kleinen Mieter zugute, denn die Einkünfte dürfen lediglich zur Verzinsung und Tilgung der für Kleinwohnungen (aus öffentlichen Mitteln) hergegebenen Beträge verwandt werden. Ferner dürfen mit dieser Abgabe Wohnungsbauten nur gefördert werden:

- 1. wenn die Kosten der Bauausführung einschließlich der Baustoffe behördlich genau kontrolliert werden;
- 2. wenn die Bauten dauernd in öffentlichem oder gemeinnützigem Eigentum bleiben oder doch verhindert wird, daß aus der Vermietung oder dem Verkauf ein übermäßiger Gewinn erzielt wird.

Die Abgabe wird einstweilen in den Jahren 1921 bis 1924 erhoben werden. Die Erträge werden aber schon in den nächsten zwei Jahren verbaut sein. Sie schaffen, hochgerechnet, 50000 Wohnungen, während der Bedarf vielleicht 1 Million Wohnungen ist. Es ist also nicht viel, was erreicht wird. Immerhin sind 50000 Wohnungen, an deren Bau hunderttausende Bauarbeiter Beschäftigung finden, doch viel mehr als nichts.



Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Die Zahl der tariftreuen und tarifuntreuen Firmen im Buch- und Steindruckgewerbe.

Das Adreßbuch der Deutschen Druckereien (Klimesch) Ausgabe 1921 gibt Aufschluß über die Zahl der im graphischen Gesamtgewerbe zurzeit vorhandenen Druckereibetriebe.

Aus der im Vorwort enthaltenen Tabelle ist ersichtlich, daß neben 671 Steindruckereien und 42 Blechdruckereien noch 1417 Buch- und Steindruckereien, sogenannte gemischte Betriebe, bestehen. Es existieren demnach in Deutschland insgesamt 2130 Betriebe, die Arbeiten des Steindruckgewerbes anfertigen. Leider gibt die Tabelle keinen Aufschluß über die bestehenden Privatlithographien und selbständigen Lithographen, deren Existenz für das Lithographiegewerbe nicht ohne Bedeutung ist. Hoffentlich besteht die Möglichkeit, durch bereits eingeleitete Maßnahmen des Tarifamtes für das Lithographie- und Steindruckgewerbe in absehbarer Zeit einen diesbezüglichen Überblick zu erhalten.

Die Tabelle verzeichnet neben den 1417 gemischten Betrieben — Buch- und Steindruckereien — noch 8365 reine Buchdruckereien, insgesamt demnach 9782 Betriebe des Buchdruckgewerbes. Der Vollständigkeit halber sei noch bemerkt, daß nach dem Adreßbuch 61 Licht- und Kupferdruckereien in Deutschland bestehen. Es darf wohl angenommen werden, daß die insgesamt ermittelten 10556 Firmen nahezu die Gesamtzahl der im graphischen Gewerbe bestehenden Druckereibetriebe darstellen.

In den einzelnen Sparten des graphischen Gewerbes sind die Arbeitsverhältnisse der gelernten Gehilfen auf zentralen tariflichen Grundlagen geregelt, was zu Vergleichen nach verschiedenen Gesichtspunkten anregt und zwar in erster Linie für die beiden Hauptzweige, den Buch- und Steindruck.

Es ist nicht uninteressant, festzustellen, in welchem Verhältnis die tariftreuen Firmen beider Druckgewerbe zu den tarifuntreuen Betrieben stehen. Nach einem Artikel in Nr. 91 des »Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer« vom 9. August 1921 gehörten im Juli d. Js. von den 9782 Buchdruckereibetrieben etwa 8800 der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker an. Das sind rund 90 Prozent der ermittelten Betriebe. Die 10 Prozent tarifuntreuer Firmen dürften sich wohl mit wenigen Ausnahmen aus kleineren Betrieben in kleinen Orten rekrutieren, deren Inhaber in den meisten Fällen gemeinschaftlich mit ihren engeren Angehörigen die zu leistende Arbeit verrichten. Man geht wohl nicht fehl, wenn angenommen wird, daß mindestens 95 Prozent der Buchdrucker-Gehilfen ganz Deutschlands zurzeit in tariftreuen Firmen arbeiten.

Dieses erfreuliche Ergebnis ist nicht nur die Wirkung der bereits über 25 Jahre bestehenden Tarifgemeinschaft Deutscher Buchdrucker, sondern wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker mit voller Kraft auch dann auf die Anerkennung des Tarifes hinwirkt, wenn seitens der Firmen dessen Bestimmungen im allgemeinen bereits entsprochen wird. Die Buchdruckergehilfen sind sich des Vorteiles wohl bewußt, der sich für sie aus der Tarifanerkennung seitens der Firmen ergibt.

Wie sieht es nun in dieser Beziehung im Steindruckgewerbe aus? Hier ergibt sich bei näherer Betrachtung ein wenig erfreuliches Bild. Das im Juli 1921 am Beginn des 3. Tarifjahres vom Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe herausgegebene Verzeichnis der den Tarifvertrag anerkennenden Firmen nach dem Stande vom 1. Juni 1921 weist rund 900 tarifreue Betriebe auf. Werden die in dem Verzeichnis mit aufgeführten ca. 40 Privatlithographien ausgeschaltet, so verbleiben rund 860 tarifreue Druckereibetriebe. Das ergibt auf die ermittelten 2130 Firmen unseres Gewerbes nur rund 40 Prozent tarifreuer Druckereibetriebe. Wir befinden uns in dieser Beziehung demnach noch recht weit hinter den Buchdruckern und können auf unsere bisher in dieser Richtung geleistete Arbeit nicht gerade stolz sein.

Wenn auch nicht unerwähnt bleiben darf, daß in den 860 tarifreuen Firmen unseres Gewerbes rund 75 Prozent aller Gehilfen beschäftigt werden, so ergibt sich aber doch die unerfreuliche Tatsache, daß 25 Prozent unserer Berufskollegen noch in tarifuntreuen Betrieben stehen. Diese bedauerliche Feststellung beweist, daß die Kollegen die Bedeutung der unterschriftlichen Anerkennung des Tarifvertrages noch nicht erfaßt haben und ist auch

ein Beweis dafür, was noch getan werden muß, um klare tarifliche Verhältnisse im Steindruckgewerbe zu schaffen. Es liegt auch im besonderen Interesse der Kollegen, wenn der Tarifvertrag, der auch als unsere Berufsordnung bezeichnet werden kann, da er unsere Arbeitsverhältnisse in umfangreicher Weise regelt, von allen Betrieben restlos befolgt und aber auch von allen Firmen unterschriftlich anerkannt wird. Es würde für heute zu weit führen, wenn auf die rechtliche Wirkung der unterschriftlichen Anerkennung näher eingegangen würde. Es möge deshalb für heute der kurze Hinweis genügen, daß wir alle Ursache haben, uns die mit der Unterschrift verbundenen rechtlichen Vorteile zu sichern.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß eine große Zahl der sogenannten gemischten Betriebe tarifunfrei sind. Hierfür besteht kein stichhaltiger Grund. Sollte die 47stündige Arbeitszeit im Steindruckgewerbe ein Hindernis für die unterschriftliche Anerkennung sein, so ist den gemischten Betrieben im § 2 Ziffer 7 des Vertrages eine Brücke gebaut, um evtl. betriebstechnische Schwierigkeiten zu überwinden. Nachdem die in solchen Firmen beschäftigten Kollegen die geschäftsbildende längere Arbeitszeit, als unser Tarif sie vorschreibt, einhalten, ist das in der angezogenen Tarifbestimmung vorausgesetzte Einvernehmen mit den Geheilten bereits gegeben. Es liegt nur eine gewisse Saumseligkeit vor, daß in solchen Betrieben die Anerkennung des Tarifvertrages nicht mit dem nötigen Interesse verfolgt wurde.

Soweit reine Steindruckereien als tarifunfrei in Betracht kommen, scheint der Fall zu sein, daß die dort beschäftigten Kollegen sich auf die Verbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages durch den Reichsarbeitsminister verlassen. Auch ein solches Verhalten ist der Kollegschaft unwürdig und zeugt von keinem besonderen Bestreben, die durch ihre Vertreter bei Abschluß des Vertrages übernommenen Pflichten zu erfüllen. Wenn im Buchdruckgewerbe die tarifunfreien Firmen hauptsächlich in kleineren Orten ihr Domizil haben, so konnten wir feststellen, daß im Steindruckgewerbe tarifunfreie Firmen, auch mittleren Umfangs, selbst in den großen Druckzentren noch zu verzeichnen sind.

Leider wendet die Kollegschaft ihr Hauptinteresse dem materiellen Teil des Vertrages zu und ist befriedigt, wenn ihm entsprochen wird. Man vergißt, daß der Vertrag auch noch andere für unseren Beruf in der Gestaltung seiner Verhältnisse äußerst wichtige Bestimmungen enthält. Es sei hierbei nur auf die Regelung des Lehrlingswesens, deren Beaufsichtigung durch paritätisch zusammengesetzte Überwachungskommissionen und auf die im § 14 niedergelegten allgemeinen Bestimmungen hingewiesen, die für das Gewerbe und somit auch für die Kollegen ohne Ausnahme von größter Bedeutung sind. Die genaueste Beachtung dieser Bestimmungen ist für uns eine der dringendsten Notwendigkeiten.

Der Vergleich bezüglich der tariffreien und tarifunfreien Firmen im Buch- und Steindruckgewerbe zeigt deutlich, daß wir mehr wie bisher bestrebt sein müssen, unseren aus dem Vertrage resultierenden Pflichten in weit größerem Umfang nachzukommen. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, das bis jetzt Unterlassene nachzuholen, damit bei Ablauf der Tarifperiode keine tarifunfreie Firma mehr zu verzeichnen ist.

Ortsberichte.

Halle a. d. S. Die Teuerungswelle und der kommende Lohnkampf bildete das Hauptthema der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Halle a. d. S. am 26. August 1921. Ausgehend von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit, unter denen es den Kollegen wenigstens einigermaßen möglich war die notwendigsten Lebensbedürfnisse für sich und ihre Familie zu bestreiten, schilderte der Vorsitzende an Hand von Beispielen aus dem täglichen Leben die zunehmende Verelendung und die jammervolle Lebensführung unserer Kollegen. Unter dem Druck der neuen Teuerungswelle müssen die geschilderten Verhältnisse geradezu katastrophale Formen annehmen. Das reaktionäre Unternehmertum will die Wirkungen der fortgesetzten Preissteigerungen nicht durch Lohnerhöhungen sondern durch vermehrte Ausbeutung der Arbeitskraft beseitigen. Dies mit allen Mitteln zu verhindern ist Pflicht aller Kollegen, ihrer Führer und insbesondere auch des ADGB.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß wir im Tarifverhältnis stehen. Weiter wird es als auffallend bezeichnet, daß nach der letzten Lohnstatistik im Gau Leipzig im Gegensatz zu anderen Gauen durchschnittlich nur 10 Prozent über Tarif bezahlt werden.

Ferner lag Veranlassung vor, auf die tariflichen Bestimmungen betreffs Überstunden hinzuweisen. Jede Überstundenschieberei ist ein Hohn auf die Kämpfe unserer Vertreter um Verkürzung der Arbeitszeit. Im übrigen traten alle Redner für 50 prozentige Lohnforderung ein. Um in Zukunft eine Zerspaltung der Kräfte durch Einzelaktionen zu vermeiden, wurde die Erwartung ausgesprochen, daß von seiten des Verbandsvorstandes alles geschieht, um das baldige Zustandekommen des Industrieverbandes herbeizuführen.

Folgende Entschließungen wurden einstimmig angenommen:

1. Die am 26. August im Gewerkschaftshause zu Halle tagende gutbesuchte Versammlung der Lithographen und Steindrucker erklärt einstimmig, daß es infolge der herrschenden und noch immer steigenden Teuerungszug ausgeschlossen sein muß, bei der kommenden Tarifverhandlung wieder mit einer wie bisher üblichen, geringen Zulage abzuschließen, um existenz- und lebensfähig zu bleiben nach dem Ausspruch der Unternehmer: »Nur Arbeit kann uns retten!« Endlich muß einmal die Existenzmöglichkeit und Arbeitsfreudigkeit durch eine den Verhältnissen entsprechende Aufbesserung geschaffen werden und halten wir eine solche von 50 Prozent für unbedingt erforderlich. Außerdem sollten sich die Unternehmer endlich darüber klar sein, daß der Mindestlohn nicht festgelegt ist um aller höchstens 10 Prozent darüber hinaus geben zu dürfen.

Weiter beauftragen wir unsere Unterhändler, diesmal den günstigen Zeitpunkt auszunützen und energisch von allen Seiten an sie gestellten Forderungen durchzudrücken, da sie doch die Kollegschaft hinter sich haben, um die Erfüllung der Forderungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erkämpfen. Falls dadurch der Tarifvertrag zerschlagen werden sollte, sind wir bereit, auf den Tarif zu verzichten.

2. Es ist unbedingt notwendig, alle Kräfte für die Bildung des Industrieverbandes einzusetzen, damit im graphischen Gewerbe etwas ersprießliches und einhellliches auf der ganzen Linie geleistet werden kann und der geeinten Unternehmerschaft die geschlossene Front der Arbeiterschaft der gesamten graphischen Gewerbe gegenübersteht.

Hannover. In der am 25. August stattgefundenen stak besuchten Mitgliederversammlung der Lithographen und Steindrucker kam es zu erregten Szenen infolge des abschlägigen Bescheides über die hier am Ort eingereichten Forderungen auf Lohnzulagen.

Die Forderung belief sich infolge der plötzlich einsetzenden hohen Teuerungswelle und der voraussichtlich noch weiter greifenden Teuerung und ferner, um die Löhne in ein ungefähres Verhältnis überhaupt zu setzen, auf 100 Mark in der Woche.

Bereit erklärte sich eine Firma zur Zahlung einer Lohnerhöhung von 30 Mark für verheiratete und 15 Mark für ledige Kollegen unter Vorbehalt, dieselbe bei den demnächst folgenden Tarifverhandlungen in Anrechnung bringen zu können. — Eine andere Firma bewilligte einen Vorschub.

Es gelangte in dieser Erregung der Versammlung eine Resolution zur Annahme — trotz der ablehnenden Haltung des Vorstandes, der dieselbe infolge ihrer abstrakten Fassung verwarf.

Man kann die Erregung der Kollegen verstehen, wenn Forderungen und zwar bedeutend unter normalgestellte, vom Unternehmertum fortwährend, meist unbegründet, rein systematisch, einem gesteckten Prinzip folgend, inhibiert werden.

Der Tag spricht von guter Konjunktur. Es erübrigt sich, die originellen Begründungen welche den Ablehnungen von Forderungen beigegeben waren, hier anzuführen. Aufstellungen von neuen Maschinen. Vergrößerungen des einen sowie des anderen Betriebes, d. h. aufwärtskommen von Betrieben, von denen man das nicht erwartete usw., beweisen die gute Konjunktur. Und trotzdem die Reden der Arbeitgeber vom »Geschäft schließen zu müssen«. — »Das Geschäft kann die Lohnerhöhung nicht vertragen und anderes mehr.

Der Verlauf der Versammlung hat gezeigt, daß die hannoverschen Kollegen am Ende ihrer Geduld sind. Die Kollegen lehnen jede Verantwortung über die Folgen eines ungenügenden Verhandlungsergebnisses am 3. September ab und sind bereit die äußersten Mittel zur Erringung menschenswürdiger Verhältnisse in Anwendung zu bringen. Von unseren Vertretern erwarten wir, daß sie mit aller Entschiedenheit und Schärfe ungenügende Angebote der Unternehmer zurückweisen werden, denn die Zeit ist zu ernst um sich auf Versprechungen und Vertröstungen einzulassen.

Der Betriebsrat

Betriebsräte im Ausland.

Betriebsräte und Betriebsratgesetz sind noch nicht das, was sie sein sollen; wenigstens soweit eine Beurteilung durch die Arbeiterschaft in Frage kommt. Die Gründe dazu sind so mannigfaltiger Natur und schon so oft aufgezeigt worden, daß es unnötig ist, sie noch einmal alle aufzuzählen. Besonders soweit das Betriebsratgesetz als Gesetz in Frage kommt, zeigen die täglich zu Hunderten gefällten Entschiede der Schlichtungsausschüsse wie lächerhaft das Gesetz ist und wo der Hebel zur Besserung anzusetzen ist. Aber auch die Betriebsräte sind noch nicht das, was sie trotz der Unzulänglichkeit des Betriebsratgesetzes sein könnten und was Veranlassung sein muß, noch intensiver in der Schulung der Betriebsräte fortzuführen. Nichts zeigt besser die Notwendigkeit dieser Schulung, als die schon wiederholt aufgetauchte Amtsmüdigkeit der Betriebsräte, die angeblich ihre Ursache in der

Enttäuschung über die geringen Erfolge der Betriebsdemokratie hat.

Ganz ohne Zweifel hat die Praxis ergeben, daß das Amt eines Betriebsrates ein schweres und undankbares Amt ist, das, wenn es richtig verwaltet wird, weder Ehre noch Vorteile bringt. Dafür sorgt neben dem Unternehmertum auch in nicht wenigen Fällen die Belegschaft selbst mit, indem sie unrealisierbare Forderungen den Betriebsräten zur Durchführung überweist und so die besten Köpfe von der Mitarbeit abstößt. Denn es ist eben nicht jedermanns Sache, sich dauernd mit Dingen zu beschäftigen, die von vornherein den Stempel der Undurchführbarkeit an der Stirne tragen und lediglich dazu angetan sind, die systematische Arbeit mit dem Ziele der Betriebsdemokratie zu erschweren.

Daß eine Betriebsdemokratie, wie sie die Arbeiterschaft fordert, nur in systematischer, beharrlicher und unverdrossener Arbeit errungen werden kann, zeigt ganz deutlich die Betriebsratbewegung im Ausland. Alle Versuche, wenigstens ein so unzulängliches Betriebsratgesetz, wie es in Deutschland besteht, durchzusetzen, sind bisher gescheitert. Was bisher im Ausland in dieser Beziehung errungen werden konnte, darüber berichtet die »Industrie und Handelszeitung« folgendermaßen:

Das italienische Betriebsratgesetz, das auf die große italienische Metallarbeiterbewegung vom September 1920 zurückgeht, ist noch nicht verabschiedet. Als Zweck des Gesetzes und Aufgabe der Betriebsräte wird die Kontrolle über Art des Einkaufs und der Rohstoffpreise, durchschnittliche Produktionskosten, Betriebsorganisation, Produktionsmethoden mit Ausschluß der Betriebsgeheimnisse, Umfang und Anlage des Betriebskapitals, Dividendenausschüttung, Befolgung der Arbeiterschutzgesetzgebung und Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern genannt. Eine neungliedrige Kontrollkommission — 6 Arbeiter und 3 Angestellte — die für jeden der (neun) Industriezweige errichtet werden soll, hat das Recht, die diesbezüglichen Fragen zu stellen. Die Kommission beauftragt in jedem Betrieb zwei Arbeitnehmer mit der Ausübung der Tätigkeit als Betriebsrat und der Berichterstattung. Der Betriebsrat soll möglichst dem Betrieb drei Jahre angehören. Für jeden Industriezweig wird ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet, der unter Ausschaltung politischer und gewerkschaftlicher Gesichtspunkte die Arbeitsuchenden nach der Reihenfolge ihrer Eintragung auf offene Stellen verteilen soll, soweit nicht Spezialarbeiter in Frage kommen. Bei Hemmung der Produktion soll eine Entlassung von Arbeitnehmern erst bei einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit bis auf 36 Stunden eintreten. Die Kosten der Kontrollkommission werden je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen.

In Frankreich hatte im Dezember 1920 die »Föderation der französischen Metallarbeiter« an die »Vereinigung der metallurgischen und Bergbau-Industriellen« ein Schreiben gerichtet, in welchem die Anerkennung der durch die Gewerkschaft zu wählenden Fabrikkommissionen gefordert wurde. Darauf hat die Vereinigung in der »Revue Poutille« eine Antwort veröffentlicht, in der das Verlangen abgelehnt wird. Es heißt dann u. a.: »Eure Vorschläge erwecken Bedenken, da die Kommissionen nur aus organisierten Arbeitern gewählt werden sollen. Aber auch grundsätzlich ist die Beobachtung und Kontrolle der Gesetze zum Schutze der Arbeiter Sache des Staates. In keinem geordneten Staate kann eine Klasse von Staatsbürgern das Privileg für sich in Anspruch nehmen, sich selbst zu richten, und eine Funktion für sich in Anspruch nehmen, die allein der Staatsgewalt zukommt. Ihr verlangt die Erlaubnis, ein Regime der Werkstattsowjets aufzurichten, genau, was die Kommunisten mit Gewalt tun möchten; der Rest kommt nahher; ob Ihr es wollt oder nicht. Wir können es auch nicht gutheißen, daß die Verantwortung für die Arbeitnehmer, die uns angeht, und von deren Ernst wir durchdrungen sind — wofür wir Proben gezeigt haben —, anderen übertragen wird. Ferner würde der Einspruch in eine verantwortliche Leitung durch mit gleichen Machtbefugnissen ausgestattete Unverantwortliche den Ruin der Industrie zur Folge haben.«

In Luxemburg waren die Betriebsräte durch eine Reglerungsverfügung vom 26. Juli 1920 über die Errichtung von Arbeiterausschüssen in den gewerblichen Betrieben eingeführt und deren Rechte durch einen zweiten Beschluß vom 8. Oktober 1920 erheblich erweitert worden. Danach waren Arbeiterausschüsse in allen gewerblichen Betrieben, welche mindestens 15 Arbeiter beschäftigen, zu errichten. Als Aufgaben der Ausschüsse galten: Förderung des Einverständnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Weitergabe von Wünschen und Anregungen der Arbeiter, die sich auf den Arbeitsvertrag, die Betriebs- und Wohlfahrtsrichtungen, die Lohnfragen und die sonstigen Arbeitsverhältnisse beziehen. Die Ausschüsse hatten das Recht, beratend mitzuwirken bei der Festsetzung von Akkord- und Stücklöhnen, bei der Ausarbeitung von Kollektivverträgen, bei Regelung des Erholungsurlaubs und des Lehrlingswesens und der Aufstellung und Abänderung der Arbeitsordnung. Sie waren befugt, in Fragen der allgemeinen Verwaltung von Wohlfahrtsrichtungen den Arbeitgeber mit beratender Stimme zu unterstützen. Andererseits war ihnen zur Pflicht gemacht, an der Bekämpfung

der Unfall- und Gesundheitsgefahren mitzuwirken und die Gewerbeaufsichtsbeamten und Behörden darin zu unterstützen. Wie das »Internationale Arbeitsamt« mitteilt, haben dann die Ausschüsse auf die Erweiterung ihrer Rechte mehr Wert gelegt als auf die der Pflichten und bei der großen luxemburgischen Ausstandsbewegung im Frühjahr dieses Jahres lediglich im radikalen Sinne gewirkt. Ein großzügiger Beschluss vom 11. März 1921 stellt fest, daß der Zweck der Ausschüsse — nämlich die Förderung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern — nicht erreicht worden sei und setzt daher das luxemburgische Betriebsrätegesetz vom Oktober 1920 vorläufig außer Kraft. Die bestehenden Arbeiterausschüsse sind aufgelöst worden.

Aus diesen Mitteilungen ergibt sich, daß der Gedanke der Betriebsräte im Auslande noch sehr im argen liegt und daß es noch bedeutender Kämpfe bedarf, um auch in den anderen Industrieländern diesen Gedanken gesetzlich zu verankern. Daraus ergibt sich aber für uns, daß wir nur in zähem Kampfe Schritt für Schritt vorwärts kommen können und die besten Köpfe, die sich für das Amt eines Betriebsrats eignen, trotz aller Unannehmlichkeiten in unsern Dienst spannen müssen. Streitereien über Dinge, die nicht selten ganz abseits der unmittelbaren Aufgaben der Betriebsräte liegen und leicht in persönliche Anpöbelungen umschlagen, müssen angesichts der noch zu leistenden, riesengroßen Arbeit im Interesse einer geschlossenen Einheitsfront unterbleiben, die allein nur imstande ist, das durchzusetzen, was die Betriebsräte zur Leistung ihrer Kulturarbeit unter allen Umständen haben müssen.

Die photomech. Fächer.

Zur Frage der Nacht- und Sonntagsruhe.

In Nr. 352 der »Graffische Pers.«, des Organs unserer holländischen Bruderorganisation, ist folgender Bericht zu lesen:

»Ein wichtiger Brief.«

»Folgendes Schreiben wurde von uns am 20. Juli 1921 an den Vorstand des Bundes der chemigraphischen Anstalten gerichtet:

M. H. Hiermit haben wir die Ehre, Sie zu unterrichten, daß wir in unserer am 18. Juli stattgefundenen Sitzung nochmals eingehend die Frage der Nacht- und Sonntagsarbeit zwecks Anfertigung von Arbeiten für den Illustrationsbetrieb durch Chemigraphen beraten haben. Das Resultat dieser ausführlichen Aussprache war, daß wir auch nach sorgfältigster Prüfung aller von Ihrer Seite angeführten Argumente bei unserem schon vor Jahren eingegangenen Standpunkt beharren müssen. Weder in der Entlassung des Personals der Vereinigten Druckereien noch in den Befürdungen für den unorganisierten Betrieb, noch in dem Hochkommen der illustrierten Tageszeitungen sehen wir eine Veranlassung, unseren Standpunkt zu verlassen. Es ist unsere feste Überzeugung, daß jedes Entgegenkommen in dieser Frage, von uns gebracht, zur Konsequenz haben würde, daß Nacht- und Sonntagsarbeit im Chemigraphiegewerbe zur Regel würden. Und daran wünschen wir nicht mitzuwirken.

Wir vertreten den Standpunkt weiter, daß, wo keine soziale Notwendigkeit dazu dringt, die Nachtarbeit in unserem Gewerbe unerlaubt ist. Nun wir nach jahrzehntelanger Arbeit unsere Mühe belohnt sahen durch ein Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit, festgelegt im Gesetz und Vertrag, erachten wir es für unsere Pflicht, jeden Versuch, diese Frucht einer langwierigen Arbeit zunichte zu machen oder mit unserer Mithilfe Gesetz und Vertrag illusorisch zu machen, von der Hand zu weisen.

Wir haben die Ehre: —

Es folgen die Unterschriften der Vertreter von den drei in Frage kommenden Arbeitnehmerorganisationen.

Wie schon aus dem Schreiben hervorgeht, war ein Konflikt vorangegangen. In der chemigraphischen Abteilung der Firma V. M. Roelofsens Hübner & van Santen sollten Klischees für eine holländisch-italienische Nummer hergestellt werden. Und weil nach Ansicht der Geschäftsleitung das wissensbegierige Publikum einen enormen, nicht wieder gut zu machenden Schaden an seiner geistigen Beschaffenheit erlitten hätte, wenn es die welterschütternden Sportereignisse im Bilde anstatt rühmorgens erst nachmittags zu sehen gekriegt hätte, wollte sie die Druckstöcke noch in der Nacht fertiggestellt sehen. Die Kollegen weigerten sich. Und meines Erachtens mit Recht! Aber nach Recht geht es auch in Holland nicht immer, und da die Geschäftsleitung so heilig von den Rechten des wissensbedürftigen Publikums durchdrungen war, warf sie ihr ganzes Illustrationspersonal auf die Straße und machte Schluß mit ihrer Abteilung Chemigraphie. In einer anderen Firma in Amsterdam wurden für eine andere illustrierte Zeitschrift dieselben Bilder *wahl* fertiggestellt und zwar in Nacharbeit. Natürlich haben diese Kollegen gehörig den Standpunkt klargemacht be-

kommen, das nimmt aber nicht weg, daß dieselben von Unternehmenseite gegen ihre weigernden Kollegen ausgespielt worden sind. Und daher wohl dieser von den drei Organisationen gemeinsam unterschriebene Brief.

Als ich die Abhandlungen über diesen Konflikt las, dachte ich sofort: genau wie bei uns, nur mit dem Unterschied, daß ich bis jetzt hier noch nichts davon vernahm, daß eine Belegschaft sich geweigert hat, solche Arbeiten zu verrichten. Obwohl begreiflich, würde ich bei uns ein derartiges Vorgehen nicht für empfehlenswert halten, wohl aber halte ich den Schritt, durch die Leitung der holländischen Organisation unternommen, für vollkommen richtig und — nachahmungswert.

(Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir gleichzeitig mal die Frage erlauben, ob eigentlich, wenn ein gesetzliches Verbot für Nacht- und Sonntagsarbeit besteht, irgend eine Tarifgemeinschaft das Recht hat, die Sonntagsarbeit — oder Nacharbeit — für ihre Tarifgemeinschaftsangehörigen zu regeln?)

Diese Frage ist meines Erachtens nur durch die Organisationsleitung zentral zu entscheiden. Ein separates Vorgehen in einzelnen Anstalten würde bei uns zu gar keinem andern Resultat führen als zum Verfall. Geregelt muß aber auch bei uns d'e Sache mal werden und das zwar so bald als möglich. — Es ist doch geradezu lächerlich, die Bäcker haben ihren jahrelangen Kampf — wenn auch der Krieg hier Schluß machte! — nun doch endlich mit dem Resultat beendet gesehen, wofür sie gestrebt haben, die Handlungsgehilfen haben auf diesem Gebiete adtungswerte Erfolge erzielt, die Friseur sind dabei, um ebenfalls ihren Sonntag für sich zu haben und wir? . . . Nun, wir sind dabei, wenn die verrückte Sportfexerei — bitte nicht mit vernünftigen Sport zu verwechseln! — noch so weiter geht, uns bereit zu erklären, uns zu jeder Zeit aus dem Bett oder aus unserer Gesellschaft herauskommandieren zu lassen, um ja das Publikum früh um achte in die Gelegenheit zu versetzen, unsere Kunstbilder zu betrachten. Ist nicht dies noch unsinniger als warme Semmel zum Kaffee? Dazu kommt, daß hier wohl *keiner* auf diese Arbeit versessen ist. Aber der eine sagt: Komme ich nicht mit den Bildern, so kommt mein Konkurrent, infolgedessen . . . Aber ob für den einen oder seinen Konkurrenten, unsere Kollegen müssen die Arbeiten machen! Für lebenswichtig wird sie wohl keiner erklären, also bleibt nichts anderes übrig, als die Anfertigung von Bildern für illustrierte Zeitungen in Nacht- oder Sonntagsarbeit obligatorisch zu verweigern, aber nicht einzeln in einzelnen Betrieben, sondern tariflich festgelegt auf Wunsch der Gesamtheit. Wir wollen unsere freie Zeit für uns, zu unserer Verfügung haben und das Gesetz der achtstündigen Arbeitszeit Ernst werden lassen. Aber, wenn wir auch bei dringenden Fällen bereit sind, einmal ein paar Übersunden zu leisten, mit Nacht- oder Sonntagsarbeit sollte es auch bei uns vorbei sein. v. D.

Ortsberichte.

Frankfurt am Main, Chemigraphen. Zu einer eindrucksvollen Kundgebung gestaltete sich die gut besuchte Chemigraphenversammlung mit dem einzigen, aber wichtigen Tagesordnungspunkt: Die Lohnfrage.

Ihr Unternehmer, aber auch ihr Tarifamtsvertreter, hättet die vielen Klagen der Kollegen, die vielen bitteren Worte, Worte der Verzweiflung angesichts der Notlage hören müssen.

Aber nicht nur Worte der Verzweiflung, auch Worte der Resignation und des Unmutes gegenüber unserer Berliner Zentrale wurden laut. Man versteht es einfach nicht, diese kümmerlichen Erfolge und helle Empörung hat es hier erregt, daß mit 12 Mark pro Woche die Brotverwertung abgegolten sein soll.

Wir aber vom Vorstand, wir konnten diese Politik auch nicht verteidigen, weil auch wir sie nicht verstehen, womit soll man agileren und Verbandsfreudigkeit erreichen, wenn man angesichts der glänzenden Lage im Gewerbe solche Resultate der Verhandlungen sieht. Das durften Arbeitervertreter nicht akzeptieren.

Hier muß Wandel geschaffen werden, das war die einmütige Ansicht und die Frage wurde laut, was wird ihr Kollegen im Reich, wo sind eure Notschreie in der Presse, leidet ihr nicht unter derselben Not, und warum rührt ihr euch nicht. Oder fehlt uns nur der so nötige Zusammenschluß, das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Hat uns der Tarif schon ganz den alten Kampfgeist genommen? Nicht an den Führern liegt es, an euch, Kollegen liegt alles! Was ist der Verband? Wir alle sind es und wir alle müssen nur wollen!

So geschoben und begehrt von der Masse, werden euch die Führer kein solches Augustabkommen mehr zu unterschreiben wagen, und wenn, dann lehnen wir es ab und was in Frankfurt mit Not jetzt verhütet wurde, das könnte dann bei Geschlossenheit und vorheriger Verständigung die einzige Rettung und Möglichkeit der Gesamtkollegenchaft sein.

Hierzu ist Vorarbeit nötig, Kollegen im Reich! Wir rufen euch auf: Treten wir miteinander in Fühlung, halten wir jetzt, als dem geeignetsten

Zeitpunkt, die schon einmal von Leipzig angeregte Chemigraphenkonferenz ab.

Wir alle hier am Ort haben uns gelobt, tatkräftig mitzuhelfen und unseren Unternehmern keinen Zweifel zu lassen, daß die Lust zur Arbeit von der Höhe des Lohnes bedingt wird, den wir auskömmlich uns erkämpfen wollen, nicht allein, sondern mit euch allen, Kollegen im Reich, wenn ihr mithelfen wollt. In diesem Glauben an eine nahe bessere Zukunft, sind wir trotz unseres Elendes hoffnungsfreudig zuhause gegangen; jeder mit dem bestimmten Gefühl, es hat nur gemangelt, daß wir zur entscheidenden Tat uns vorher verständigen. Das fehlte bisher.

Dem Hauptvorstand sei aber ernstlich anheim gegeben, sich eingehend mit dem Problem zu befassen. Sollen wir weiter freudig geben, weiß des Verbandes ist, so wollen wir auch haben, was unser ist; sei es auch durch Kampf. Denn Mensch sein heißt Kämpfer sein.

Die Tapetenbranche.

Ortsberichte.

Krefeld, Formstecher. Die im Volkshaus tagende Versammlung der Formstecher beschäftigte sich in der Hauptsache mit der augenblicklich steigenden Teuerung. Mit dem zurzeit bestehenden Lohn ist es unnötig, auch nur annähernd auszukommen, geschweige daran zu denken, die unbedingt erforderliche Wäsche, Kleidung usw. zu ersetzen. Der Formstecher ist deshalb gezwungen, Nebenberufe zu ergreifen, oder seine Frau zur Arbeit zu schicken. Wahrhaftig, eine herrliche Zeit! Wer als Familienvater allein für die Familie sorgen muß, weil es die Kinderzahl nicht zuläßt, daß die Frau mitarbeitet, muß sich sagen: Hier hört die Gleichgültigkeit auf! Entweder ernährt er unser Beruf anständig oder man sagt eben dem Beruf Valet und sucht anders unterzukommen. Augenblicklich sieht unser Beruf in der sogenannten Gurkenzeit, das kann und darf uns aber nicht abschrecken, den Unternehmern mit aller Schärfe zu sagen: Willst du weiter unsere Arbeitskraft, dann zahle Löhne, daß wir uns unsere Arbeitskraft erhalten können. Wir fordern: Entweder bei demnächst stattfindenden Verhandlungen Gleichstellung mit anderen Handwerksberufen oder Abbruch der Verhandlungen und örtliches Vorgehen. Die lauen Filialen müssen aufgerüttelt werden. Man hat uns in Eisenach versprochen, uns mit anderen Berufsgruppen gleichzustellen, aber man hat nichts mehr gehört. Die Unternehmer sollten doch nicht stets mit der alten Ausrede kommen: Wir verdienen selbst nichts. Das Gegenteil ist richtig. Es sind in vergangener Saison Unternehmer gewesen, welche fast andauernd Auslandsarbeit hatten und demgemäß nach dem Valutastand hohe Verdienste hatten. Trotzdem ist das alte Jammerlied »wenig verdienen« dasselbe geblieben. Aber leider gibt es noch Orte, wo der Unternehmer nach Fertigstellung der Muster seine Leute aufs Pflaster setzt und der Stecher, ohne viel zu murren, läßt es sich gefallen. Kann dem nicht abgeholfen werden? Man war sich ferner in der Versammlung darüber klar, daß unmöglich die 150 im Betriebe sitzenden Stecher alle die von den Tapetenfabriken angebotenen neuen Muster fertiggestellt haben können. Warum wird nicht einmal ohne Umschweife von seiten der Unternehmer zu dieser Sache Stellung genommen. Es scheint fast so, als wenn die Unternehmer heimlich selbst Arbeit versenden und bei den Verhandlungen ob der Heimarbeit den keuschen Jüngling spielen. Den Kollegen anderorts ist zu raten, ihre Forderungen der Zentrale so schnell wie möglich einzureichen, damit auf schnellstem Wege Verhandlungen stattfinden. Ferner wurde bemängelt, daß man so wenig von andern Filialen hört. Ist denn dort alles in vollster Harmonie? Sitzt denn so wenig Offensivgeist in den Filialen? Heraus, Kollegen, gebt eurem Herzen Luft, denn nur die Presse ist die beste Waffe im Kampfe.

Feuilleton.

Etwas über Farbensymbolik.

Von Th. Wolff, Friedenan.

I. (Nachdruck verboten.)

Angesichts der großen Rolle, die die Farbe in allen Zweigen der graphischen Kunst spielt, dürfte es wohl angebracht sein, einmal auf das so überaus reizvolle Kapitel der Farbensymbolik einzugehen. Ist doch die symbolische Bedeutung der Farben überall, wo überhaupt Farben angewandt und geschätzt werden, eine besondere Seite der »Freude an der Farbe« und aller Farbenkunst. Denn von jeher hat der Mensch, seit er überhaupt für das Spiel der Farben Sinn und Verständnis gewann und in den Mannigfaltigkeiten farbiger Wirkungen ein Mittel zur Verschönerung und künstlerischen Ausgestaltung seiner Daseinsweise er-

(Fortsetzung in der Beilage.)

kannte und anzuwenden bestrebt war, die Farben auch mit gewissen symbolischen Bedeutungen verknüpfte. Seit uralten Zeiten und bei allen Völkern finden wir den Brauch, die Farben zu Sinnbildern gewisser, das menschliche Gemütsleben mehr oder weniger tief berührender Erscheinungen und Vorgänge zu machen, und hierin prägt sich eine eigenartige und überaus interessante Seite des menschlichen Gemüts- und Geisteslebens überhaupt! aus. Durchaus und leicht erklärlich ist diese symbolische Bedeutung, die die Farben überall und zu allen Zeiten erlangten. Denn die Dinge und Vorgänge, die das menschliche Gemüt mehr oder weniger tief berühren oder mehr oder weniger in das menschliche Leben eingreifen, geschehen immer im Lichte der Farben, und zwar immer derselben Farben, die daher ganz von selbst zum bleibenden Kennzeichen und damit zugleich zum Symbol der von ihnen begleiteten Erscheinungen oder Vorgänge wurden. Das Rot der Wangen zeigt blühende Gesundheit an, es ist ein immer mit solcher verknüpftes Charakteristikum; daher erhob der Mensch das Rot zum Symbol der Gesundheit und im übertragenen und erweiterten Sinne zum Symbol des gesunden und blühenden Lebens überhaupt und des ferneren auch zum Symbol der Kraft, der Liebe und starken Leidenschaft, die aus der Gesundheit des Leibes geboren werden.

In dieser und ähnlicher Weise bildeten sich bereits die Völker des Altertums wie Ägypter, Assyrer, Juden, ferner auch Griechen und Römer usw. Symbolfarben und Farbensymboliken, und diesem Brauche ist die Menschheit bis zur heutigen Generation treu geblieben, die ja sogar oftmals eine besonders tief ausgeprägte Neigung zur Symbolisierung erkennen läßt, wie es nicht nur in der darstellenden Kunst, dem ureigenlichen Gebiet der Farbe, sondern auch in der Literatur, der Mode, ja selbst der Politik der Fall ist. Spielten doch beispielsweise während des Weltkrieges die »Weißbücher«, »Gelbbücher«, »Rotbücher« usw. als politische Dokumente eine ebenso bedeutsame wie symbolische Rolle. Noch bedeutsamer drückt sich die Neigung der Völker zur Symbolisierung auch in der Politik darin aus, daß sie von jeher bestimmte Farbenzusammenstellungen zu »Nationalfarben« erhoben, die auf Fahnen und Flaggen sogar zu Wahrzeichen der Nationen geworden sind, und eine der ersten Aufgaben, die den nach Beendigung des Weltkrieges entstandenen neuen Staaten und Staatsformen zufiel, bestand darin, die neue Nationalfarbe zu bestimmen. Besonders das Kriegswesen zeigt eine ausgesprochene Neigung zur Farben symbolik, die sich nicht nur auf der Kriegsfahne und sonstigen Kriegszeichen, sondern auch in der Farbe der Kriegskleidung oder den besonderen Farben einzelner Truppenteile bekundet. Das Blau der deutschen Uniform war ebenso bekannt und charakteristisch wie das Rot der französischen, und dieses wie jenes ist erst durch den Weltkrieg durch das allgemeine und nahezu unterschiedslose Feldgrau ersetzt worden, das von nun an wohl das Farbensymbol des Kriegswesens sein und bleiben dürfte. Aber auch Kriege selbst sind wiederholt farbig symbolisiert worden; das bekannteste Beispiel dieser Art dürfte wohl der lange, über 30 Jahre währende Krieg der roten und der weißen Rose gewesen sein, der von 1452-1485 zwischen den englischen Geschlechtern der York und Lancaster um die Herrschaft tobte und der so nach den Feldfarben der beiden kämpfenden Geschlechter benannt worden ist.

Je nach Zeit, Land und Leuten weisen freilich die Farbensymboliken der verschiedenen Völker sehr große Verschiedenheiten auf, da einerseits

ihrer Bedeutung und überhaupt ihrem ganzen Wesen nach sehr verschiedene Erscheinungen doch in derselben Farbenbegleitung auftreten können, andererseits die Verschiedenheit der Erscheinungen und Vorgänge auch zu einer sehr verschiedenen Symbolisierung der ihnen allen gemeinsamen Farbe führte. Beispielsweise ist Rot als Farbe der Wangen nicht nur das Kennzeichen der Gesundheit und daher das Symbol des Lebens und der Liebe, die aus der Gesundheit hervorgehen, sondern es tritt auch in Erscheinung, wenn uns der Zorn das Blut in die Wangen treibt. Daher gilt Rot bei vielen Völkern und besonders in vielen altentworflichen Farbensymboliken als Farbe des zornheißen Blutes und zugleich als Symbol des Zornes und der blinden vernichtenden Wut, hat hier also gerade die entgegengesetzte Bedeutung wie das bei uns geltende Farbensymbol der Liebe. Auch das rote Tuch, das den Stier in Wut und Raserei versetzt, mag zu dieser Symbolisierung beigetragen haben. Andererseits kann aber ein und dieselbe Erscheinung sich farbig in sehr verschiedener Weise bekunden, so daß je nach der Verschiedenheit der Völker sehr verschiedene Farben das Symbol ein und derselben Erscheinung geworden sind. Wir verbinden mit dem Tode die Vorstellung des Dunklen und Schwarzen, weil wir den Toten gleichsam zur ewigen Nacht und Finsternis betten, und daher ist Schwarz bei uns auch das Farbensymbol des Todes und der Trauer um unsere Toten. Der Tod macht den Menschen jedoch auch blaß, also weiß; auch wird der Tote in weiße Leidentücher gehüllt, gerade wie auch das Leidentuch, unter dem die Natur im Winter das Pflanzenleben in Wald und Feld begräbt, die Schneedecke, weiß ist, und schließlich soll auch die Seele des Toten nach der Auffassung vieler Völker in die lichten hellen Sphären der ewigen Seligkeit eingehen und dort auferstehen. Diese und noch viele andere Erscheinungen und Gründe machten daher bei verschiedenen Völkern oder Stämmen Weiß zum Farbensymbol des Todes und der Trauer, das sich vor allem in der Anlegung weißer statt schwarzer Trauerkleidung seitens der Hinterbliebenen bekundet, wie es beispielsweise bei den Wenden, der Bauernbevölkerung des Spreewaldes, aber auch bei den Chinesen der Fall ist. Schließlich wurde besonders bei den alten Völkern die symbolische Bedeutung der Farben noch auf zahlreiche andere Arten hergeleitet, oder aber die Farben ganz bestimmter Erscheinungen und Dinge, die in der Vorstellungs- und Geisteswelt der Völker eine große Rolle spielten, wurden zu Symbolen dieser ganz bestimmten Erscheinungen erhoben. So machten beispielsweise die alten Assyrer, die schon sehr frühe astronomische Studien betrieben, die Farben zum Symbol der Gestirne. Aus dem strahlenden Goldglanz der Sonne leiteten sie die Bedeutung der Goldfarbe als Symbol des lichtpendenden Tagesgestirns ab, während der Silberschein des nächtlichen Mondes naturgemäß zum Symbol des Erdtrabantens wurde. Orange galt als Symbol des Planeten Mars, der gelb-rötlichen Farbe dieses Sternes wegen, das dunklere Rot dagegen war Farbe und Symbol des Jupiter, Blau das des Merkur, Weiß das des Saturn, und Schwarz schließlich galt als Farbensymbol des Planeten Venus, dessen Bedeutung als Abend und Nachtstern wohl diese Symbolisierung veranlaßt haben mag, obwohl er der hellste Stern des nächtlichen Himmels ist. Den Ägyptern hingegen galten die Farben besonders als Symbole der Metalle; während die Gold- und ebenso die Silberfarbe naturgemäß die Sinnbilder der ihnen entsprechenden Metalle waren, galt Blau als Symbol des Eisens, wohl abgeleitet von der

Farbe des blau angelaufenen Stahls, besonders des zu kriegerischen Zwecken verwandten Eisens, also des Schwertes und Speeres, und in erweitertem Sinne daher überhaupt als Farbensymbol der kriegerischen Tüchtigkeit und Tapferkeit eines Mannes. Abgesehen von solchen und ähnlichen Eigenheiten der symbolischen Bedeutung der Farben, finden wir bei den meisten Kulturvölkern der alten wie der heutigen Zeit eine ziemlich weitgehende Übereinstimmung der Farbensymboliken. Gehen wir daher näher auf die symbolische Bedeutung der einzelnen Farben im Geistes- und Gemütsleben der Völker ein, wobei wir unserer Betrachtung die Reihenfolge der Farben im Spektrum zugrunde legen wollen.

Rot, das an erster Stelle im Farbenspektrum steht, hat von allen Farben die größte und inhaltsreichste symbolische Bedeutung erfahren. Als die Farbe des Blutes, das schon den ältesten Völkern als das wichtigste Element des Lebens, ja sogar als der Sitz der Seele selber galt, war sie von jeher die Farbe des Lebens und als Wangenrot Zeichen und Symbol blühender Gesundheit. Eine eigenartige Anwendung von diesem Farbensymbol des Lebens machten die alten Israeliten, indem sie die Türposten ihrer Wohnungen rot anstrichen, was dem Leben der Bewohner zuträglich sein und den Tod von ihnen fernhalten sollte. Die Bibel weist im Alten Testament mehrfach auf diese Lebensbedeutung der roten Farbe hin; so befestigte Rehob am Fenster ihres Hauses ein blutrotes Band, um den Würgeengel von sich und den ihrigen fernzuhalten (Jesua 2, 12-18). In weiterer Bedeutung aber ist die rote Farbe, wie schon erwähnt, das Symbol der lebensfrohen Liebe und der Leidenschaft, des stärksten Ausdruckes des Lebens. Die rote Nelke, die rote Rose ist daher heute noch das symbolische Blumenzeichen der Liebe, das jede liebende Maid und jeder in Liebesglut entbrannte Jüngling mit Bedeutung zu verwenden weiß, um dem Gegenstand seiner Liebe oder Leidenschaft seinen Herzens- und Seelenzustand »durch die Farbe« anzuzeigen. Rot ist aber auch die Farbe der feurigen Sonnenscheibe und erlangte daher auch zugleich die symbolische Bedeutung des Feuers, der Feuersglut oder auch der vernichtenden Feuersbrunst bei den meisten Völkern. In der Redensart, jemandem den roten Hahn aufs Dach setzen, tritt die symbolische Feuerbedeutung des Rot in ebenso schlimmen wie volkstümlichen Sinne in Erscheinung. Rote oder rötliche Tiere, wie Löwe, Fuchs, Eichhörnchen usw. galten und gelten noch vielfach als Feuertiere. Als die Farbe des Zornes, der uns die Wangen rötet, ist Rot bereits erwähnt; es gilt aber auch als Zeichen aller Folgen des Zornes und aller verderblichen menschlichen Wut, besonders des Krieges, der vielfach durch das »Militärrot« symbolisiert ist, aber auch aller sonstigen blutigen Gewalt, wobei die Farbe des vergossenen Blutes von selbst zu dieser Symbolisierung führen mußte. Auch die Revolutionen, die ja zumeist nicht ohne Blutvergießen erfolgen, waren von jeher rot symbolisiert, wie es am bekanntesten in der roten Jakobinermütze geschieht. Auch die Sozialdemokratie hat als revolutionäre Partei Rot zum Farbensymbol und zur Parteilfarbe gemacht und bis auf den heutigen Tag beibehalten. Gewisse, sehr selten zu gewinnende Nuancen der roten Farben dagegen galten früher vielfach als Zeichen fürstlicher Würde, wie beispielsweise der Purpur. Purpurgewänder galten im Altertum bei verschiedenen Völkern als Vorrecht königlicher oder sonstiger vornehmer Persönlichkeiten, dessen sich gewöhnliche Sterbliche bei schwerer Leibesstrafe nicht bedienen durften.

Wir suchen einen
Drucker für Farbe und Schwarz
 einen **Maschinen-Retuscheur**
 einen **Fräser**
 welcher auch montieren und strichätzen kann. Nur erste Kräfte wollen sich melden unter Einreichung von Zeugnisabschriften und Lohnangaben bei
 |Chemigraphische Kunstanstalt Zerreiss & Co., Nürnberg.

Mehrere sehr tüchtige
Steindruck- u. Offset-Maschinenmeister
 in dauernde, gut bezahlte Stellung gesucht. Lohnhöhe nach Qualität und Leistung.
Hugo Besthorn, Papierverarbeitungswerke, Magdeburg-Neustadt

Erstklassigen
Positiv-Retuscheur
 sucht
 E. Schreiber G. m. b. H., Graphische Kunstanstalt Stuttgart, Hackstraße 77.

Erstklassiger
Autoätzer
 sowie ein perfekter
Retuscheur
 finden dauernde angenehme Stellung bei
Fritz Haussmann, Darmstadt.

Älterer
XYLOGRAPH
 firm in allen Sparten, ebenso Photographie (Außen- und Innenaufnahmen; Holzphotogr.; Verrührungen; Kontakt.) sucht geeignete Stelle. Ausland bevorzugt. Übernahme auch Aushilfsarbeiten. Geil. Angebote erbeten unter „Photograph“ Roda, S.-Alt., Kreuzstr. 6.

Zwecks Erweiterung des Betriebes finden noch
4 Ia Maschinenretuscheure
 dauernde angenehme Stellung. Bemüdete Offerten erbitet
 Graphische Kunstanstalt Franz Barth Leipzig, Ritterstraße 50.

Gesucht Strichätzer
 erste Kraft für sofort oder später. Angebote mit Lohnforderung an
KARL SCHEMMEI, Dresden A. 9, Grunaerstraße 12.

Tücht. Steindruck-Maschinenmeister
 für große Formate, erfahren in Merkantil und Chromo, zu baldigem Eintritt gesucht.
 Bibliographisches Institut Leipzig.

Retuscheur
 für 1a Maschinen bei hoher Bezahlung sofort gesucht.
 Herm. KURTH, Graphische Anstalt Chemnitz, Logenstraße 23.

Ich suche zum möglichst baldigen Antritt einen
tüchtigen Autographen
 und einige
Originalumdrucker
 in dauernde Stellung. Offerten mit Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften sind zu senden an
PAUL PITTU, Berlin SO., Köpenicker Straße 110.

Verschiedenes
 Wer liefert
Senefelders-Büsten
 zum Bühnengebrauch. Offerten an
O. Forchmann, Breslau II, Bohrauer Str. 12a.



(Bitte achten Sie auf Schutzmarke!)

Wolff's preisgekrönte Bronzetinktur Kosmos
 ist Zusatz zu Goldunterdruckfarbe.
 In ersten Firmen mit großem Erfolg eingeführt.

Wolff's Trockenmittel „Corso“
 für Stein und Buchdruck, ist bis jetzt das beste, mit höchster Anerkennung, ohne Konkurrenz und dürfte beides in keiner Anstalt fehlen.
 Ein Versuch der Kollegen überzeugt!
 Probedosen 2,5 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold.
J. H. Wolff, G. m. b. H., Fabrik von Bronze- und Trockenmitteltinkturen DETMOLD.

